Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6083**

14. Wahlperiode 16. 05. 2001

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Birgit Homburger, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Für eine Gemeinsame Europäische VN-Politik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine europäische VN-Politik aus einem Guss würde das politische Gewicht und Profil der EU in der internationalen Zusammenarbeit deutlich stärken. Auf die EU-Mitgliedsstaaten entfallen 36,5 Prozent des regulären VN-Haushaltes, 38,6 Prozent der Beiträge zu friedenserhaltenden Operationen der VN sowie beinahe 60 Prozent des VN-Entwicklungsetats. Die EU-Mitglieder stellen zudem mehr als ein Drittel des VN-Personals für friedenserhaltende Operationen.

Bereits jetzt bemühen sich die EU-Mitgliedstaaten um ein koordiniertes Vorgehen in den Gremien und Unterorganisationen der VN. Zu vielen VN-Themenbereichen werden übereinstimmende Positionen entwickelt und nach außen vertreten. Eine Koordinierung europäischer VN-Positionen findet in erster Linie im Rahmen der VN-Generalversammlung statt. Das EU-interne Abstimmungsverfahren ist allerdings sehr schwerfällig und führt oft dazu, dass sich die Mitgliedstaaten insbesondere während der Generalversammlung erst nach langwierigen Verhandlungsrunden auf Positionen einigen, die nur den kleinsten gemeinsamen Nenner reflektieren. Die unionsinterne Zusammenarbeit wird zudem häufig noch durch die Notwendigkeit unzähliger Einzelverhandlungen weiter verschleppt. Gemeinsame Erklärungen und Positionspapiere werden in teilweise mehrmals täglich stattfindenden Koordinierungssitzungen auf Botschafter- oder Expertenebene austariert. Dadurch entstehen Verzögerungen, die das angestrebte Profil einer gemeinschaftlichen, klar definierten außenpolitischen Zielsetzung beeinträchtigen. Dem europäischen Anspruch, nach außen mit einer Stimme zu sprechen, wird dies nicht gerecht.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine kohärentere Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union sind durch den Amsterdamer Vertrag ausgeweitet worden. Aber auch zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten erschöpft sich die gemeinsame Außenpolitik der Union noch überwiegend in wenig effektiven Erklärungen der jeweiligen Ratspräsidentschaft. Nicht zuletzt das enttäuschende Ergebnis des EU-Rates von Nizza hat gezeigt,

dass die Mitgliedstaaten noch nicht bereit sind, nationale Erbhöfe aufzugeben und die mit dem Vertrag von Amsterdam geschaffenen neuen Instrumente für eine effiziente gemeinsame Politik zu nutzen. Angesichts der Vielfalt ihrer Interessen und der unterschiedlichen Schwerpunkte in ihren Beziehungen mit so genannten Drittstaaten ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten, dass die EU-Partner ihre bilaterale Außenpolitik auf der Grundlage von Richtlinienentscheidungen des Rates gestalten werden.

Eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die diesen Namen verdient, sollte jedoch Politikfelder identifizieren, in denen die Übereinstimmung der Interessen einen hinreichenden gemeinsamen Nenner für qualifizierte Mehrheitsentscheidungen begründet. Hierfür eignen sich insbesondere die multilateralen Beziehungen der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Vereinten Nationen. Die Tatsache, dass die fünfzehn Mitgliedstaaten auf der 53. Generalversammlung 96,7 Prozent der 273 Resolutionen gemeinsam verabschiedeten, sollten die Europäer veranlassen, in diesem wichtigen Bereich grundsätzlich zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen überzugehen. Dabei müssen allerdings vorerst noch solche Politikfelder ausgeklammert werden, die den Tätigkeitsbereich des Sicherheitsrates tangieren. Auch in Fällen, in denen die einzelnen EU-Staaten in ihrer Funktion als VN-Mitgliedsländer betroffen sind, etwa hinsichtlich der Beitragszahlungen an die VN, wird keine einheitliche Unionslinie zu erzielen sein. Sinnvoll kooperiert werden kann hingegen beispielsweise in den Politikbereichen des Wirtschafts- und Sozialrates der VN (ECOSOC), wo in diesem Jahr unter anderem die Themengebiete Nachhaltige Entwicklung, HIV/Aids, Entwicklungsfinanzierung und demographischer Wandel behandelt werden.

Deutschland und der Europäischen Union muss daran gelegen sein, sich durch eine noch aktivere VN-Politik bei der präventiven Problemlösung auf internationaler Ebene stärker zu engagieren. Europa als wirtschaftlich wie politisch gereifter und vergleichsweise homogener Machtfaktor kann und muss in den Vereinten Nationen auch beim Menschenrechtsschutz, bei der Konfliktprävention sowie in der Entwicklungspolitik einen maßgeblichen und nach außen sichtbaren Beitrag leisten. In Deutschland muss zudem daran gearbeitet werden, die VN-Politik intern klarer zu koordinieren, das öffentliche Interesse an der Arbeit der Vereinten Nationen zu stimulieren und die momentane Unterrepräsentation deutschen Personals in den Gremien der Organisation zu beheben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. sich – dem Text und Geist des Amsterdamer Vertrages entsprechend – auf europäischer Ebene für eine kohärentere VN-Politik der Europäischen Union einzusetzen, damit die Gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik in den Vereinten Nationen ein schärferes und einheitlicheres Profil erhält. Die Gemeinsame Europäische VN-Politik sollte nach folgendem Dreistufenkonzept entwickelt werden:

   1.1 Die Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten verständigen sich zu Beginn der Sitzungsperiode der VN-Generalversammlung im Europäischen Rat darauf, zu welchen Tagesordnungspunkten gemeinsame Positionen erarbeitet werden sollen.

   1.2 Die Außenminister der EU-Mitgliedsländer erörtern diese Themen im Allgemeinen Rat und treffen mit qualifizierter Stimmenmehrheit Richtlinienentscheidungen zu den einzelnen Punkten.

   1.3 Diese werden an den Hohen Beauftragten der EU für Außen- und Sicherheitspolitik weitergegeben, der die europäische Position in Abstimmung mit der Ratspräsidentschaft, mit den EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission erarbeitet und dann gegenüber der Generalver-

sammlung vertritt. Die Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten werden zwar in den Abstimmungsprozess einbezogen, haben jedoch nicht die Möglichkeit, einen Konsens zu verhindern. In strittigen Fällen ist der Hohe Beauftragte bzw. sein Vertreter befugt, im Sinne der Richtlinien des Rates zu entscheiden;

2. im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik auf eine bessere Koordinierung der Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zu den friedenschaffenden und friedenserhaltenden Maßnahmen der VN hinzuwirken;
3. die jüngst verabschiedete EU-Strategie für die Menschenrechte auch in der EU-VN-Politik umzusetzen und für eine einstimmige, engagierte europäische Menschenrechts- und Demokratiepolitik einzutreten, die die Rolle von Menschen- und Bürgerrechten für eine gedeihliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung unterstreicht und somit die Grundlagen der Europäischen Union als Wertegemeinschaft deutlich sichtbar macht;
4. in diesem Rahmen für die Ratifizierung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes durch alle EU-Mitgliedstaaten einzutreten und sich für ein gemeinsames europäisches Engagement und dessen baldiges Inkrafttreten einzusetzen;
5. in enger Abstimmung mit den anderen EU-Partnern ein umfassendes Lösungskonzept für die notorische VN-Finanzkrise auszuarbeiten, um die Leistungsfähigkeit der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorgane zu gewährleisten. Die pünktliche und vollständige Zahlung der Pflichtbeiträge und die Nachzahlung ggf. ausstehender Beiträge sollten unabdingbare Bestandteile eines solchen Konzeptes sein;
6. die deutsche VN-Politik durch Stärkung der Koordinierungsrolle des Auswärtigen Amts effizienter zu strukturieren und die unnötige Häufung wechselnder Zuständigkeiten abzubauen, um eine wirksamere Rolle im Rahmen der Abstimmung von EU-Positionen übernehmen zu können. Hierfür sollten im Bundeskabinett jährlich vor Beginn der VN-Generalversammlung Schwerpunkte formuliert werden;
7. die mangelnde deutsche Personalpräsenz in praktisch allen Administrationsbereichen der VN durch eine engagierte, vom Auswärtigen Amt zu koordinierende Personalpolitik zu verbessern, indem offene Stellen publiziert, Bewerbungshilfe geleistet und laufbahnrechtliche Nachteile deutscher Mitarbeiter nach einer Rückkehr durch entsprechende Regelungen beseitigt werden.

Berlin, den 8. Mai 2001

Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Irmer
Birgit Homburger
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Klaus Haupt
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333